Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Schweizerische Eidgenossenschaft Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Simonetta Sommaruga, Bundesrätin 3000 Bern

Liestal, 4. Mai 2021

Änderung der Jagdverordnung (JSF, SR 922.01): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, Schreiben UVEK vom 31. März 2021

Sehr geehrte Frau Sommaruga

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stossrichtung der Verordnungsänderung wird begrüsst. Sie dürfte insbesondere den Anliegen der Kantone mit langjähriger Wolfpräsenz weitestgehend gerecht werden. Der Entwurf zeigt den Weg für ein pragmatisches Vorgehen auf. Wir begrüssen, dass bei der Regulierung von Rudeln die Eingriffe auf die unter 1-jährigen Jungwölfe fokussiert wird.

Wir beschränken uns der grundsätzlichen Zustimmung wegen auf folgende Anpassungsvorschläge:

Art. 9bis Abs. 2 lit. c:

Die Formulierung «in früheren Jahren» erscheint bei dauerhafter Wiederbesiedlung durch den Wolf wenig präzise. Es sollte ein stärkerer Zusammenhang zu aktueller Wolfspräsenz, respektive der Präsenz von grossen Schaden verursachenden Wolfsrudeln, hergestellt werden.

Vorschlag zur Änderung:

c. mindestens 10 Nutztiere getötet werden, nachdem in **den vergangenen 2 Jahren** bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.

Art. 10ter Abs. 1:

Weil der Bund nach der Ablehnung des Revisionsentwurfs des JSG (SR 922.0) weiterhin die Hoheit über die Regulierung national geschützter Arten behält, soll er auch mehrheitlich die Kosten für Schutz vor / Schäden durch geschützte/n Arten resp. für deren Abgeltung tragen. Der Bund sieht das offenbar gleich und ermöglicht eine Beitragshöhe von bis zu 80 %. Für die Planungssicherheit der Kantone soll die Beteiligung des Bundes verbindlich bei 80 % der Kosten liegen. Dies wird sowohl Kantonen mit hoher Wolfspräsenz gerecht, als auch jenen, die noch keine Erfahrung mit dem Wolf haben und erst Strukturen aufbauen müssen.



Vorschlag zur Änderung:

Zur Verhütung von Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere beteiligt sich das BAFU zu höchstens 80 Prozent an den pauschal berechneten Kosten folgender Massnahmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Diese Stellungnahme wird auf Ersuchen des UVEK in elektronischer Form als PDF- und als Word-Version versendet an: martin.baumann@bafu.admin.ch

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin